

---

## TAGUNGSBERICHTE

---

### Tagungsbericht: Jahrestagung der Deutsch-Chinesischen Juristenvereinigung (DCJV) zum Thema „Compliance und rechtliche Risiken im China-Geschäft“, Köln, 25. November 2011

Peter Leibküchler<sup>1</sup>

Die Jahrestagung der DCJV<sup>2</sup> fand - der Jahresmitgliederversammlung in guter Tradition vorausgehend - in diesem Jahr in den Räumlichkeiten der Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Köln statt, die als Ausrichtungspartner gewonnen werden konnte.

Nachdem 2009 zum Thema Immaterialgüterrechte vorgetragen wurde und 2010 Verwaltungsrecht und Verwaltungspraxis im Mittelpunkt standen, lautete das diesjährige Thema der Tagung „Compliance und rechtliche Risiken im China-Geschäft“. Der gut gefüllte Camphausen-Saal der IHK Köln machte das große Interesse deutlich, auf das diese praxisbezogene Themenauswahl stieß.

Durch Fachvorträge aus den Bereichen Politik, Lehre und Praxis sollten der Status Quo und Entwicklungstendenzen im Bereich Compliance, insbesondere in Verbindung mit geschäftlichen Aktivitäten in China dargelegt und Diskussionsgrundlagen geschaffen werden.

#### 1. Begrüßung

Die Vormittagseinheit des Seminars begann um 10:30 Uhr mit der Begrüßung durch den Geschäftsführer des Außenwirtschaftsausschusses der IHK Köln Herrn Dipl.-Volksw. Victor Vogt. Es folgte die Begrüßung durch Prof. Dr. Uwe Blaurock, Präsident der DCJV und Professor an der Universität Freiburg. Blaurock zeigte sich erfreut über den großen Andrang, der die Organisatoren in ihrer Themenauswahl mit einem aktuellen Zuschnitt bestätigte. Nach einleitenden Worten umriss er die Ursprünge und die Entwicklung der DCJV seit ihrer Gründung im Jahre 1986 bis zum heutigen Tage. Besondere Erwähnung fand die in Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Chinesischen Institut für Rechtswissenschaft der Universitäten Göttingen und Nanjing herausgegebene Zeitschrift für Chine-

sisches Recht (ZChinR), die vierteljährlich über die jüngsten Rechtsentwicklungen in der Volksrepublik China informiert. Ebenfalls hingewiesen wurde auf die „Schriften zum chinesischen Recht“, deren erster Band Anfang 2008 im Auftrag der Deutsch-Chinesischen Juristenvereinigung bei DeGruyter erschienen ist. Diese Schriftenreihe bedient in Ergänzung zur ZChinR das Bedürfnis, eine Publikationsmöglichkeit für umfangreichere Untersuchungen wie etwa Dissertationen oder Habilitationen zum chinesischen Recht bereitzustellen und hat vor kurzem einen weiteren Band hervorgebracht.<sup>3</sup> Blaurock drückte seine freudige Erwartung über die Erkenntnisse des Seminars aus und begrüßte den ersten Sprecher zum inhaltlichen Teil des Programms, Konsul Tang Zheng vom Generalkonsulat der Volksrepublik China in Frankfurt a.M.

#### 2. Rahmenbedingungen für Auslandsinvestitionen in China

In Vertretung des Wirtschaftskonsuls Zhai Qian, befasste sich Tang mit Rahmenbedingungen für Auslandsinvestitionen in China. Sein Vortrag bestach durch genaue Kenntnis der Handelsstatistiken der letzten Jahre und deren prozentualen Veränderungen. Die Entwicklung könne angesichts der präsentierten Zahlen nur als durchweg positiv bezeichnet werden. So bestreite etwa China gut ein Drittel seines Handelsvolumens mit Ländern der Europäischen Union und sei trotz der großen Entfernung bereits drittgrößter Handelspartner Deutschlands. Der Redner hob die vielfältige und langfristige Kooperation zwischen chinesischen und deutschen Unternehmen im Chinageschäft hervor. Dies lasse sich unter anderem an den Investitionen in China ablesen, wonach deutsche Unternehmen den EU-weiten Spitzenplatz einnehmen. Ebenso sei Deutschland das Land, mit dem China den mit Abstand größten Technologietransfer betreibe. Im Anschluss legte Tang noch die aus seiner Sicht wichtigsten Gründe für fortwährende Kooperation und zukünftige Auslandsinvestitionen deutscher Unternehmen in China dar. Hierbei verwies er zunächst auf den großen chinesischen Markt, der mit den steigenden Einkommen der Bevölkerung immense Absatzmöglichkeiten eröffne. Die Politik der Reform und Öffnung des

---

<sup>1</sup> Peter Leibküchler, LL.M., Wirtschaftsjurist (Univ. Bayreuth), ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg (leibkuechler@mpipriv.de).

<sup>2</sup> Die Homepage der DCJV findet sich unter [www.dcjv.org](http://www.dcjv.org).

---

<sup>3</sup> Dong, Yiliang/Liu, Hongyan/Pifler, Knut B., The 2011 Regulation on the Causes of Civil Action of the Supreme People's Court of the People's Republic of China - A New Approach to Systemise and Compile the Status Quo of the Chinese Civil Law System (2011).

Landes werde zudem weiter vorangetrieben und auch auf für Investoren sensible Bereiche, wie den Schutz geistigen Eigentums, ein besonderes Augenmerk gelegt. Diesem Trend folgend sehe auch der zwölfte Fünfjahresplan eine weitergehende Stärkung der gegenseitigen Zusammenarbeit vor und dies insbesondere in den Bereichen grüner Technologien oder etwa der Luft- und Raumfahrttechnik. Da sich China und Deutschland auf Stufen unterschiedlichen Entwicklungsniveaus befänden, ergebe sich eine klassische win-win Situation.

### 3. Entwicklungstendenzen und Risikoszenarien

Im hieran anschließenden Vortrag befasste sich Prof. Sebastian Heilmann aus Trier mit „Entwicklungstendenzen und Risikoszenarien – Das China-Geschäft im Spannungsfeld von Politik und Wirtschaft“. Er machte von Beginn an deutlich, dass es ihm um eine Sensibilisierung der Zuhörer für die Politik, insbesondere die Industriepolitik der chinesischen Regierung ging. Nach seiner Ansicht entspreche die gängige Wahrnehmung chinesischer Wirtschaftspolitik bei den politischen Entscheidungsträgern in Europa, aber auch bei Unternehmensführern ohne spezielle Chinaerfahrung, einer Sichtweise, die allenfalls vor etwa zehn Jahren der Realität entsprochen habe. China wurde und wird seiner Ansicht nach noch sehr weitgehend als ein Land in der Entwicklung hin zu einem rechtsstaatlichen, marktwirtschaftlichen System westlicher Prägung wahrgenommen. Er stellte offen den Zweifel darüber in den Raum, ob man vorhersagen könne, in welche Richtung sich China in den Bereichen Wirtschafts-, Gesellschafts-, und Rechtsordnung entwickle, und dass die Wahrscheinlichkeit groß sei, dass sich diese Entwicklung nicht mit westlichen Erwartungen decke. Eindrucksvoll legte er dar, wie sich die chinesische Industriepolitik seit Ende des letzten Jahrhunderts verändert hat. Deutlich sei der Versuch der Stärkung und des Ausbaus der heimischen Wirtschaft und Produktion zur Substitution von Importprodukten zu erkennen, um hiermit eine größere Unabhängigkeit von den Weltmärkten zu erlangen. Diese Politik betreffe nicht mehr nur, wie noch vor 15 Jahren, die Massenproduktion verhältnismäßig einfacher Produkte, sondern richte sich gezielt auf Bereiche der Hochtechnologie. Dies erfolge auch keineswegs im Verborgenen, sondern könne in den langfristigen industriepolitischen Planungen der Fünfjahrespläne en détail nachgelesen werden, wobei die Zunahme industriepolitischer Programme in Zahl und Umfang während der letzten Jahre eindrücklich graphisch verdeutlicht wurde. Heilmann zeigte sein Befremden darüber, dass diese Ambitionen im Westen kaum ernst genommen würden und langfristiger Industrieplanung

schlichtweg die Tauglichkeit zur Erreichung bestimmter Ziele abgesprochen werde. Er wies daraufhin, dass diese Politik bereits durchaus Erfolge vorzuweisen habe. Gerade bei vorhandener Finanzstärke des Staates könne selbst eine gewisse Ineffizienz aufgefangen werden. Zum Abschluss erläuterte Heilmann zudem einige Vorgehensweisen, die in westlichen Staaten bislang kaum erprobt seien, in China aber bereits Erfolge zeitigten, wie etwa das Prinzip, Lösungen zunächst in überschaubarem Rahmen zu testen und erst bei Erfolg in die breite Anwendung zu bringen („vom Punkt in die Fläche“<sup>4</sup>). Ein weiteres erläutertes Konzept umfasste die Makrokontrolle, eine Methode präventiver Konfliktbewältigung, die in westlichen Staaten kaum in dieser Weise praktiziert werde. Der Vortragende verschwieg auch mögliche Risiken planerischer Industriepolitik nicht. Solche lägen vor allem in Ausweichmanövern in die Schattenwirtschaft und Schattenfinanzwirtschaft in Bereichen mit hoher Regulierung. Zudem herrsche weiterhin ein hohes Maß an Informationsdefiziten und Intransparenz. Zudem stellten Inflationsdruck und mögliche Investitionsblasen im Immobilienbereich die Regierenden vor große Herausforderungen. Er wies aber darauf hin, dass nach seinem Eindruck das politische System bei weitem nicht die Starrheit aufweise, die ihm im Westen allgemein unterstellt werde, sondern dass, im Gegenteil, zahlreiche Mechanismen flexiblen Regierungshandelns eingesetzt würden, die sich nur an langfristigen Vorgaben orientierten.

In der anschließenden Gesprächsrunde wurden insbesondere Heilmann zahlreiche Fragen zu seinen Ansichten zu den künftigen Entwicklungen der chinesischen Wirtschaft und Finanzwelt, insbesondere bezüglich weiterer Marktliberalisierung gestellt. In der fruchtbaren Diskussion mit den Teilnehmern drückte Heilmann große Zurückhaltung bei der Erwartung weiterer Liberalisierung sowohl bei Wirtschaft als auch Währungssystem aus.

### 4. Compliance

Nach dem generelleren Teil des Vormittags befassten sich die Nachmittagsvorträge mit Compliance im Besonderen.

#### a. Compliance und juristische Mittel zur Vermeidung von Unregelmäßigkeiten im China-Geschäft

Den Anfang machte Mike Goldammer, Partner der Kanzlei Taylor Wessing in München, der zum Thema „Compliance und juristische Mittel zur Vermeidung von Unregelmäßigkeiten im China-

<sup>4</sup> Chinesisch: 由点到面 .

Geschäft“ referierte. Er benannte zunächst diejenigen Bereiche, in denen Verhaltensweisen wie Korruption besonders häufig anzutreffen seien, namentlich solche, die mit Genehmigungserfordernissen von staatlicher Seite einhergehen. Er verwies auf zahlreiche gesetzgeberische Initiativen zur Korruptionsvermeidung, die allerdings durch teils mangelnde Rechtsdurchsetzung in ihrer Wirkung minimiert würden. Nach Überlegungen zu Ursachen von Korruption in China, die er mit der hohen staatlichen Involvierung in wirtschaftliche Prozesse, mit großen Einkommensunterschieden und der Existenz zahlreicher Vermittler und Agenten in Transaktionen umriss, widmete sich der Vortragende sodann den strafrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten des Staates, wobei sich ein Vergleich zu den Regelungen des deutschen Rechts anschloss. Auffallende Unterschiede stellten etwa die Strafbarkeit juristischer Personen und die noch unsichere Auslegung zahlreicher Rechtsbegriffe im chinesischen Recht dar. Im Anschluss zeigte der Redner zahlreiche Strategien zur Vermeidung von korruptem Verhalten im eigenen Unternehmen auf. Der Vortrag schloss mit Ausführungen zu neuen Entwicklungen im chinesischen Wettbewerbsrecht und hierbei insbesondere zum Verbot von Preiskartellen.

### **b. Fact-finding bei Compliance-Verstößen als Grundlage der juristischen Aufarbeitung**

Wie man aber Korruption im eigenen Unternehmen zunächst einmal aufspüren kann, wurde durch einen Einblick in die Praxis eines Wirtschaftsprüfers, durch den sich anschließenden Vortrag von Steuerberater Dieter John mit dem Titel „Fact-finding bei Compliance-Verstößen als Grundlage der juristischen Aufarbeitung“ verdeutlicht. Anhand eines Beispiels erläuterte der Redner die Vorgehensweise eines Wirtschaftsprüfers für den Fall, dass sich ein Unternehmensinhaber mit Korruption im eigenen Unternehmen konfrontiert sieht, diese allerdings nicht selbst einer bestimmten Stelle zuordnen kann. Mithilfe von Dokumenten- und Systemanalysen sowie nicht zuletzt forensischen Interviews mit den möglicherweise beteiligten Mitarbeitern könnten Schlupflöcher enttarnt und Unregelmäßigkeiten aufgedeckt werden. Der Vortragende wies auf die nicht zu unterschätzende Komponente „Mensch“ hin und betonte die Wichtigkeit, die individuellen Charaktere der Beteiligten kennenzulernen. Eine Kategorisierung potentieller Wirtschaftsstraftäter anhand von Kriterien wie der Beziehung zum Tatgeschehen und personaler Risikokonstellationen führe in ganzheitlicher Betrachtung fast ausnahmslos zum gewünschten Ziel der Aufklärung.

### **c. Vermeidung von Compliance-Risiken in der Unternehmenspraxis**

Die Anstrengungen, die es für Unternehmen selbst erfordert, ein regelkonformes Verhalten ihrer Geschäftspartner sicherzustellen, wurden im letzten Vortrag des Tages von Rechtsanwältin Heike Böhme, Maître en Droit, Head of Compliance Projects der Daimler AG, eindrucksvoll erläutert. Dabei ging sie insbesondere auf die Business Partner Integrity Due Diligence und deren Phasen ein. Auf eine vorgelagerte Risikobeurteilung des potentiellen Geschäftspartners folge eine Bewertung über den Umgang des Geschäftspartners mit dem Risiko von Korruption, und ob er dieses beherrschen kann. Anschließend erfolgt die Entscheidung über Zusammenarbeit oder Auseinandergehen. Die größten Herausforderungen einer Integrity Due Diligence in China sah die Referentin insbesondere im sprachlichen Bereich. Probleme mit dem Verständnis der Schriftzeichen, begrenzte Recherchemöglichkeiten in Datenbanken und häufige Namensidentitäten machten gesicherte Informationsgewinnung oft zu einer kaum zu bewältigenden Herausforderung. Dazu kämen komplexe Shareholderstrukturen und staatliche Beteiligungen sowie Verquickungen von Wirtschaft und Politik. All diesen Unwägbarkeiten zum Trotz zeigte die Referentin auch einige Konzepte und Herangehensweisen auf, mit denen selbst in diesem schwierigen Compliance-Umfeld befriedigende Ergebnisse erzielt werden könnten. Solche Methoden umfassten etwa eine sorgfältige Vertragsgestaltung mit entsprechenden Compliance-Klauseln, ein klares Sanktionssystem sowie Information und Kommunikation. Darüber hinaus seien Präsenz vor Ort und auch die sorgfältige Mitarbeiterauswahl und entsprechende Trainings sinnvoll. Mit einem Mix all dieser Konzepte treffe man auch bei Geschäftspartnern auf überwiegend positives Feedback.

Es schlossen sich wiederum Diskussionsrunden an und es wurde deutlich, dass deutsche Unternehmen, die in China aktiv sind, zunächst vor drei Hauptproblemen stehen. Zunächst verlange Compliance herauszufinden, was regelkonformes Verhalten überhaupt bedeute, d.h. Klarheit über rechtliche Rahmenbedingungen zu erlangen. Dies sei gerade in China mitunter keine leichte Aufgabe, da sich das rechtliche Umfeld als komplex und teils undurchsichtig erweise, mehrere Normgeber auftreten, sich schnell Rechtsänderungen ergeben könnten und ohne spezielle, professionelle Beratung kaum ausreichende Sicherheit über rechtliche Vorgaben erlangt werden könne. Liege die entsprechende Kenntnis vor, so stelle sich zweitens das Problem, Compliance im eigenen Unternehmen sicherzustellen. Gerade bei größeren Unternehmen

mit vielen chinesischen Mitarbeitern, Tochterunternehmen, Zulieferern, bei weit verzweigten Distributionssystemen und hoher Fluktuation innerhalb der Arbeitnehmerschaft stelle dies ein nicht zu unterschätzendes Problem dar. Drittens müsse sich auch jeder Betrieb fragen, in welchem Umfang Compliance für ihn Wettbewerbsnachteile mit sich bringe, wenn die - gerade auch einheimischen - Wettbewerber keinerlei Wert hierauf legten, sich somit Preisvorteile verschafften und aufgrund geringerer staatlicher Kontrolle auch kaum mit Sanktionierung rechnen müssten.

## **5. Fazit**

Das diesjährige Tagungsseminar der DCJV hat einmal mehr gezeigt, wie groß das Interesse an rechtlichen Fragestellungen im China-Geschäft ist. Die Vorträge und regen Diskussionsbeiträge machten den Tag zu einem vollen Erfolg und bereits Lust auf den Termin im nächsten Jahr.